

JRA-Sitzung vom 16.10.2018:

Sperre nach Pflichtspielen: (Gültigkeit ab 27.10.2018)

**Sperre für 2 Pflichtspiele,
ausgesetzt zur Bewährung bis zum 26.04.2019**

Robert Josip Saric, Lurup	033022 020 (BBZL 02)
Ahmad Shabir Adib, Wedel	035011 025 (U14-LL)
Esra Spahija, Lurup	032206 020 (MB 06)
Andre Hamed Mongo, Finkenwerder	033107 022 (ABZL 07)

**Sperre für 1 Pflichtspiel,
ausgesetzt zur Bewährung bis zum 26.04.2019**

Kai Alexander Steudel, Moorrege	033121 017 (AKK 21)
Ensar Smajic, Sasel	033171 018 (AKK/BKK 71)

Sperren ohne Bewährung gelten bis zum Ablauf der Sperre, längstens bis zum angegebenen Datum ebenso für Freundschaftsspiele seiner/ihrer Mannschaft und für Freundschafts- / Pflichtspiele anderer Mannschaften seines/ihrer Vereins in denen eine Spielberechtigung gegeben wäre. In diesem Zeitraum darf der Spieler/die Spielerin ebenfalls nicht an anderen Spielbetrieben (Schulfußball, o. ä.) teilnehmen.

Sonstiges:

Betr.: 035004 038 (U18-LL) vom 02.09.2018

Walddörfer 1.A (J1) – Glinde/Willingh. 1.A (J1) SG

Aufgrund des Innenraumverweises wird der Trainer Schomburg, Oliver der 1.A-Junioren von TSV Glinde von 1930 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 10,00 unter Mithaftung des Vereines TSV Glinde von 1930 e.V. belegt. Er wird aufgefordert sich in Zukunft sportlich fair zu verhalten.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von TSV Glinde von 1930 e.V..

Aufgrund des Innenraumverweises wird der Trainer Clasen, Patrick der 1.A-Junioren von TSV Glinde von 1930 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 10,00 unter Mithaftung des Vereines TSV Glinde von 1930 e.V. belegt. Er wird aufgefordert sich in Zukunft sportlich fair zu verhalten.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von TSV Glinde von 1930 e.V..

Aufgrund des Innenraumverweises wird der Trainer Böckel, Sven der 1.A-Junioren von TSV Glinde von 1930 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 10,00 unter Mithaftung des Vereines TSV Glinde von 1930 e.V. belegt. Er wird aufgefordert sich in Zukunft sportlich fair zu verhalten.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von TSV Glinde von 1930 e.V..

Betr.: 033570 001 (EKK 70) vom 04.09.2018

TSG Bergedorf 2.E (J1) – Billstedt-Horn 3.E (J2)

Der Verein TSG Bergedorf von 1860 e.V. hat nach Aufforderung (AZ 00097-18/19-JRA) keine Stellungnahme abgegeben. Wegen mangelnder Hilfe zur Sachverhaltsaufklärung wird der Verein TSG Bergedorf von 1860 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 100,00 belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von TSG Bergedorf von 1860 e.V..

Betr.: 032304 028 (MC 04) vom 02.09.2018

TSG Bergedorf 1.C-Mäd. 7er – FC Bergedorf 85/Atlantik 97 1.C-Mäd. 7er SG

Der Verein TSG Bergedorf von 1860 e.V. hat nach Aufforderung (AZ 00081-18/19-JRA) keine Stellungnahme abgegeben. Wegen mangelnder Hilfe zur Sachverhaltsaufklärung wird der Verein TSG Bergedorf von 1860 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 100,00 belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von TSG Bergedorf von 1860 e.V..

Jugend-Rechtsausschuss
Kathrin Behn
-Vorsitzende-